

# DATENSAMMLUNGSBETRIEBSSTÄTTEN

## Ein Beitrag zur Anpassung des Betriebsstättenkonzepts an die Herausforderungen für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft

### PROBLEMSTELLUNG

Bejahung einer Betriebsstätte i.S.v. Art. 5 OECD-MA / UN-MA erfordert gegenwärtig eine **gewisse physische Präsenz**

**ABER:** Digitalisierung der Wirtschaft

→ Unternehmen können (einfacher) grenzüberschreitend am Wirtschaftsleben eines Staates teilnehmen, **ohne** in diesem eine **physische Präsenz begründen zu müssen**

→ Besteuerung der Unternehmensgewinne (wenn überhaupt) nur im Ansässigkeitsstaat

→ Orte der Wertschöpfung und der Besteuerung fallen ggf. auseinander

### FORSCHUNGSFRAGEN

Wie könnte die Regelung einer digitalen Betriebsstätte in Form einer Datensammlungsbetriebsstätte (DSB) aussehen?

Welche Rahmenbedingungen und Vorgaben sind bei der Entwicklung und anschließenden Implementation dieser Regelung zu beachten?

Welche begleitenden Maßnahmen / Regelungen sind erforderlich (vor allem mit Blick auf die Implementation sowie etwaige Verwaltungs-, Vollzugs- und Compliance-Probleme)?

... um ein **praktikables und effektives** Werkzeug zur Lösung des Nexus-Problems im Kontext der digitalen Wirtschaft zu schaffen.

### SCHWERPUNKTE

#### Digitale Wirtschaft & theoretische Grundlagen der Quellenbesteuerung von Unternehmensgewinnen

- **Digitale Wirtschaft:** Merkmale & Besonderheiten und Wertschöpfung
- Grds. Herausforderungen für die direkte Besteuerung („broader tax challenges“)
  - Inbesondere: „scale without mass“/Nexus-Problem & Bedeutung von Daten
- **Anpassung der Quellenbesteuerung** von Unternehmensgewinnen an die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft
  - Erforderlich? Gültigkeit der urspr. theoretischen Grundlagen auch im Kontext der digitalen Wirtschaft? Diskutierte Möglichkeiten?

#### Datensammlungsbetriebsstätten-Regelung

- **Rahmenbedingungen und Vorgaben** für die Entwicklung und anschließende Implementation?
- Gewinnzurechnung?
- **Implementation?**

#### Verwaltungs-, Vollzugs- und Compliance-Probleme

- Wie kann die FinVerw überprüfen, ob die Voraussetzungen einer DSB vorliegen?
- Maßnahmen zur **Sicherstellung, Überprüfung & Erleichterung** der **Compliance** der datensammelnden Unternehmen?

